

## **Antrag**

**der Abg. Julia Goll FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2023 sowie bis dato im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat, zumindest unter Verwendung aller Daten, die bei Beantwortung bereits vorliegen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Delikten;
2. in welchen Stadt- und Landkreisen sie die deliktischen Schwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum sieht, zumindest unter Zugrundelegung geeigneter statistischer Daten sowie einordnender Begründung hierfür;
3. welche Erkenntnisse ihr im Hinblick auf Tätermerkmale wie Geschlecht, Alter, Vorstrafen und Herkunft sowie der Tatorte und der relativen und absoluten Aufklärungsquote der in Rede stehenden Straftaten vorliegen;
4. welche Erkenntnisse ihr hinsichtlich der Opfermerkmale wie Geschlecht, Alter und Herkunft vorliegen;
5. welche politischen Schlüsse sie aus den Antworten zu den Ziffern 1 bis 4 zieht, insbesondere im Hinblick auf die Prävention solcher Straftaten und die von ihr identifizierten Ursachen;
6. welche Präventionsmaßnahmen sie zur Verhinderung von Gewalt im öffentlichen Raum in der laufenden Legislaturperiode bereits ergriffen hat bzw. noch zu ergreifen gedenkt;
7. wie sie den Erfolg der unter Ziffer 6 genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 erfragten Zahlen bewertet;

8. wie viele Sicherheitskonferenzen in Zusammenarbeit mit den Kommunen in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben;
9. welche Rolle der kommunale Ordnungsdienst aus ihrer Sicht bei der Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum spielt;
10. wie viele Polizisten bei Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in der ersten Jahreshälfte 2023 verletzt wurden, zumindest tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Tatort und der Umstände des Tathergangs.

16.1.2024

Goll, Weinmann, Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Bonath, Brauer,  
Fink-Trauschel, Haag, Heitlinger, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Nach vorläufigen Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) ist die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in der ersten Jahreshälfte 2023 um etwa 17 Prozent angestiegen. BKA-Präsident Münch empfindet den Anstieg als „besorgniserregend“. Dieser Antrag soll die Zahlen für Baden-Württemberg erfragen und damit zusammenhängende Umstände näher beleuchten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-464/13 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2023 sowie bis dato im Vergleich zum Vorjahr entwickelt hat, zumindest unter Verwendung aller Daten, die bei Beantwortung bereits vorliegen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Delikten;*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerrfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2023 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätsslage zur Verfügung. Es können allerdings Trendaussagen für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 getroffen werden.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 haben grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen.

Fast die Hälfte aller in Baden-Württemberg registrierten Straftaten findet im öffentlichen Raum statt. Unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 ist die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum seit ihrem letztmaligen Höchststand im Jahr 2015 rückläufig. Im Jahr 2022 werden in Baden-Württemberg insgesamt 246 104 Straftaten im öffentlichen Raum registriert. Sie liegen damit unterhalb des Niveaus vor Beginn der Coronapandemie. Der Wegfall der Beschränkungen und die Wiederbelebung des gesellschaftlichen Lebens gehen insbesondere im öffentlichen Raum mit einer Veränderung an Tatgelegenheiten einher.

Den größten Anteil dieser Straftaten nehmen im Jahr 2022 Diebstahlsdelikte mit 23,3 Prozent ein. Es folgen Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 17,2 Prozent, Sachbeschädigungen mit 15,9 Prozent und die das Sicherheitsempfinden besonders beeinflussenden Aggressionsdelikte<sup>1</sup> mit 10,9 Prozent. Innerhalb der Aggressionsdelikte handelt es sich bei etwa jeder dritten Tat um Delikte der Gewaltkriminalität.

Im Jahr 2022 werden 8 995 Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum registriert. Sie machen damit 3,7 Prozent aller im öffentlichen Raum registrierten Straftaten aus. Die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nimmt im Jahr 2022 im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 um 9,5 Prozent zu und bewegt sich damit etwa auf Niveau der Jahre 2015 bis 2018. Das Gros der Straftaten innerhalb der Gewaltkriminalität machen gefährliche und schwere Körperverletzungen aus. Im Jahr 2022 werden 6 883 gefährliche und schwere Körperverletzungen im öffentlichen Raum erfasst, was im Vergleich zum Jahr 2019 einem Anstieg um 8,9 Prozent entspricht. Damit bewegen sich die Fallzahlen unter dem Niveau des Jahres 2018. Eine Zunahme der Fallzahlen vom Jahr 2019 zum Jahr 2022 um 11,5 Prozent auf insgesamt 1 752 Fälle ist bei den Raubdelikten im öffentlichen Raum zu konstatieren.

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge im öffentlichen Raum nehmen in diesem Zeitraum um 17,9 Prozent auf insgesamt 224 Fälle zu. Totschlag und Tötung auf Verlangen im öffentlichen Raum nehmen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 um 8,0 Prozent auf insgesamt 95 Fälle zu. Die Fälle des Mordes im öffentlichen Raum bewegen sich mit 29 Fällen im Jahr 2022 in etwa auf Niveau des Jahres 2019 mit 32 Fällen.

Die Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge, erpresserischem Menschenraub sowie von Geiselnahmen im öffentlichen Raum bewegen sich im Zeitraum der Jahre 2018 bis 2022 auf niedrigem bis mittleren einstelligen Niveau. Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie von Angriffen auf den Luft- und Seeverkehr im öffentlichen Raum sind für diesen Zeitraum in der PKS nicht erfasst.

Es gilt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit der dargestellten Fallzahlen bereits leichte Veränderungen der Anzahl an Fällen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

<sup>1</sup> PKS-Summenschlüssel umfasst grundsätzlich: Gewaltkriminalität (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; gefährliche und schwere Körperverletzung; Körperverletzung mit Todesfolge; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie ab dem Jahr 2018 den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen; jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

Für das Jahr 2023 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein Anstieg der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum ab. Hierbei nehmen insbesondere Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung sowie Raubdelikte zu. Für Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge im öffentlichen Raum zeichnet sich ebenfalls ein Anstieg ab.

*2. in welchen Stadt- und Landkreisen sie die deliktischen Schwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum sieht, zumindest unter Zugrundelegung geeigneter statistischer Daten sowie einordnender Begründung hierfür;*

Zu 2.:

Ein Vergleich der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs untereinander ist aufgrund der heterogenen Zusammensetzung u. a. aus Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und damit insgesamt unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nicht valide möglich.

Für das Jahr 2022 ist in der PKS nachfolgende Anzahl an Fällen von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen erfasst.

<b>Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, differenziert nach Stadt- und Landkreisen</b>	<b>Anzahl an Fällen</b>
Alb-Donau-Kreis	57
Bodenseekreis	183
Enzkreis	61
Hohenlohekreis	54
Landkreis Biberach	118
Landkreis Böblingen	237
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	134
Landkreis Calw	76
Landkreis Emmendingen	101
Landkreis Esslingen	296
Landkreis Freudenstadt	71
Landkreis Göppingen	147
Landkreis Heidenheim	79
Landkreis Heilbronn	114
Landkreis Karlsruhe	205
Landkreis Konstanz	234
Landkreis Lörrach	196
Landkreis Ludwigsburg	308
Landkreis Rastatt	133

<b>Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im Jahr 2022 in Baden-Württemberg, differenziert nach Stadt- und Landkreisen</b>	<b>Anzahl an Fällen</b>
Landkreis Ravensburg	182
Landkreis Reutlingen	199
Landkreis Rottweil	82
Landkreis Schwäbisch Hall	96
Landkreis Sigmaringen	96
Landkreis Tübingen	122
Landkreis Tuttlingen	79
Landkreis Waldshut	77
Main-Tauber-Kreis	55
Neckar-Odenwald-Kreis	64
Ortenaukreis	400
Ostalbkreis	172
Rems-Murr-Kreis	296
Rhein-Neckar-Kreis	273
Schwarzwald-Baar-Kreis	128
Stadtkreis Baden-Baden	58
Stadtkreis Freiburg	441
Stadtkreis Heidelberg	242
Stadtkreis Heilbronn	167
Stadtkreis Karlsruhe	467
Stadtkreis Mannheim	511
Stadtkreis Pforzheim	237
Stadtkreis Stuttgart	1.406
Stadtkreis Ulm	223
Tatortkreis nicht bestimmbar	5
Zollernalbkreis	113

Im Übrigen ist zu beachten, dass Großstädte sowie größere Städte als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten. Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken.

*3. welche Erkenntnisse ihr im Hinblick auf Tätermerkmale wie Geschlecht, Alter, Vorstrafen und Herkunft sowie der Tatorte und der relativen und absoluten Aufklärungsquote der in Rede stehenden Straftaten vorliegen;*

Zu 3.:

Auf die Stellungnahme zur Erfassungssystematik der PKS zu den Ziffern 1 und 2 wird verwiesen.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Vorstrafen sind kein Erfassungsparameter, weshalb auf Grundlage der PKS keine Aussage im Sinne der Fragestellung möglich ist.

Tatverdächtige (TV) werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere TV zu einem Fall erfasst sein.

Die PKS weist für das Jahr 2022 insgesamt 8 831 TV von Straftaten der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum aus.

Von den insgesamt 8 995 Fällen der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum werden im Jahr 2022 6 426 Fälle und damit 71,4 Prozent aufgeklärt.

Die meisten TV sind männlich, etwa jeder neunte TV ist weiblich. 61,5 Prozent und damit fast zwei Drittel der TV ist im Alter zwischen 14 und 29 Jahren. 1 751 TV und damit jeder fünfte Tatverdächtige ist jugendlich, 1 276 TV (14,4 Prozent) sind Heranwachsende, 450 TV (5,1 Prozent) sind Kinder.

Im Jahr 2022 sind 5 003 TV und damit über die Hälfte der TV (56,7 Prozent) deutsch. Es folgen TV mit syrischer (546 TV), türkischer (444 TV), rumänischer (303 TV) und italienischer (204 TV) Staatsangehörigkeit.

Die Entstehungsfaktoren für delinquentes Verhalten sind vielschichtig, maßgeblich demografisch und nicht an der Staatsangehörigkeit eines Delinquenten respektive an der Herkunft festzumachen. Einflussfaktoren können zudem bestimmte sozioökonomische Indikatoren, wie zum Beispiel die Wohn- und Lebenssituation oder Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben, der gelebte Umgang, Wertevermittlung, Unterstützung bei bzw. Reaktionsverhalten auf ggf. unterdurchschnittliche schulische Leistungen, Kriminalität, Gewalterfahrungen, Alkohol und/oder Drogenmissbrauch, erlernte Kompensationsstrategien u. v. m. sein. Die jeweilige individuelle Tatmotivation bzw. Tatauslöser sind ebenso vielfältig und nicht allein z. B. durch kulturelle Aspekte erklärbar. Darüber hinaus können auch gruppenspezifische Prozesse tatbegünstigend wirken.

Die PKS bietet die Möglichkeit sogenannte Tatörtlichkeiten als Fallmerkmale zu erfassen. Für die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum sind am häufigsten die Tatörtlichkeiten „Wohngebiet“, „sonstiger öffentlicher Verkehrsraum“ sowie „Straße“ erfasst. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass zu einem Fall auch mehrere Tatörtlichkeiten erfasst sein können.

*4. welche Erkenntnisse ihr hinsichtlich der Opfermerkmale wie Geschlecht, Alter und Herkunft vorliegen;*

Zu 4.:

Auf die Stellungnahme zur Erfassungssystematik der PKS zu den Ziffern 1 bis 3 wird verwiesen.

In der PKS erfolgt eine Opfererfassung im Bereich der sogenannten Opferdelikte. Opferdelikte sind vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung. Opfer unterliegen im Gegen-

satz zu Tatverdächtigen keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres bzw. eines Deliktsbereiches mehrfach Opfer einer strafbaren Handlung geworden sind. Opfer können anhand von Opferspezifika ausgewertet werden.

Für das Jahr 2022 sind in der PKS insgesamt 11 065 Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum erfasst. Vier von fünf Opfern (8 935) sind männlich. Etwa zwei Drittel der Opfer (68,4 Prozent) von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum sind über 21 Jahre alt. 1 473 (13,3 Prozent) der Opfer sind zum Tatzeitpunkt jugendlich, 1 426 (12,9 Prozent) heranwachsend, jedes 20. Opfer ist ein Kind (600 Opfer).

Im Jahr 2022 werden 7 206 Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum erfasst, dies entspricht einem Anteil von 65,1 Prozent. Es folgen 441 (4,0 Prozent) Opfer mit syrischer, 426 (3,8 Prozent) mit türkischer, 262 (2,4 Prozent) mit ungeklärter und 249 (2,3 Prozent) mit rumänischer Staatsangehörigkeit.

*5. welche politischen Schlüsse sie aus den Antworten zu den Ziffern 1 bis 4 zieht, insbesondere im Hinblick auf die Prävention solcher Straftaten und die von ihr identifizierten Ursachen;*

Zu 5.:

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis – auch auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Unterführungen, Parkhäusern und in der Bahn. Straftaten im öffentlichen Raum, insbesondere Gewaltdelikte, beeinträchtigen deshalb das Sicherheitsgefühl empfindlich.

Baden-Württemberg ist eines der sichersten Länder bundesweit. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist bereits seit mehreren Jahren ein wesentlicher Grundpfeiler der polizeilichen präventiven wie repressiven Schwerpunktsetzung und steht damit im besonderen Fokus der Polizei Baden-Württemberg. Damit die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin sicher sind und sich sicher fühlen ergreift die Landesregierung eine Vielzahl an Maßnahmen. Dies betrifft sowohl die landesweite Schwerpunktsetzung als auch die flexiblen und an den regionalen Gegebenheiten orientierten konkreten Maßnahmen.

Die Polizei Baden-Württemberg fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen. Hierbei binden die regionalen Polizeipräsidien lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte sehr erfolgreich eingesetzt. Landesweit stehen für solche Brenn-/Schwerpunkteinsätze mehrere Einsatzgruppen des Polizeipräsidiums Einsatz zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Polizeipräsidium Einsatz im Rahmen von Unterstützungseinsätzen, je nach Verfügbarkeit, auch kurzfristig Polizeibeamtinnen und -beamte zu den regionalen Polizeipräsidien entsenden. Dabei stehen insbesondere auf Basis des örtlichen Lagebildes Sicherheits- und Präsenzstreifen, aber auch verschiedene Kontrollmaßnahmen im Vordergrund.

Bereits seit dem Jahr 2002 arbeiten in Baden-Württemberg Landespolizei, Bundespolizei und Zoll auf Grundlage eines gemeinsamen Abkommens, der sog. „Sicherheitskooperation Baden-Württemberg“ (SIKO BW), sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Ziele der Sicherheitskooperation sind insbesondere die wirkungsorientierte Verbesserung der objektiven Sicherheit sowie die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Hierzu soll erkannten Brenn- und Deliktsschwerpunkten durch abgestimmte und gemeinsame Maßnahmen begegnet, die sichtbare Präsenz erhöht und damit das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden weiter verbessert werden. In diesem Kontext ist seit 2015 die Sicherheit im öffentlichen Raum, worunter auch der Öffentliche Personenverkehr (insbesondere

Bahnanlagen) zählt, eines der Schwerpunktthemen. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung wird die Sicherheit im öffentlichen Raum auch künftig ein Schwerpunktthema der Kooperationspartner der SIKO BW bleiben.

Auf dem Gebiet von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes obliegt die polizeiliche Zuständigkeit grundsätzlich der Bundespolizei. Ihr kommt die Aufgabe zu, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die insbesondere Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen. Die Landespolizei wird im Bedarfsfall auf Anforderung unterstützend tätig.

Überdies trifft die Polizei Baden-Württemberg speziell im Umfeld von Bahnhöfen bzw. von Anlagen des ÖPNV im Rahmen ihrer Zuständigkeiten lage- und bedarfsorientiert erforderliche polizeiliche Maßnahmen. Hierzu zählen unter anderem Präsenz- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen der Streifenfunktätigkeit. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale bzw. städtische Sicherheitskonzeptionen integriert. Auch finden in unregelmäßigen Abständen polizeiliche Schwerpunktkontrollen beispielsweise im Bereich des gewerblichen Fernreiseverkehrs, wie z. B. Kontrollen von Fernbussen, statt.

Am 7. Mai 2019 trat bei der Polizei Baden-Württemberg die landesweite Konzeption zur Erkennung und Bearbeitung von erwachsenen Mehrfach- und Intensivtätern in Kraft. Durch eine zentralisierte und abgestimmte Bearbeitung zwischen Polizei und Justiz sollen frühzeitig kriminelle Karrieren erkannt und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt werden, um so zu einer nachhaltigen Reduzierung der Kriminalitätsbelastung beizutragen, anwachsende kriminelle Prägnanzen frühzeitig zu erkennen und spürbar staatlich zu intervenieren.

Bei ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern ergibt sich neben strafrechtlichen Konsequenzen aufgrund des bundesgesetzlichen Ausländerrechts sowie grundrechtlicher Schutzpflichten zu Gunsten der Bevölkerung auch ausländerrechtlicher Handlungsbedarf. Der in Baden-Württemberg im Januar 2018 im Innenministerium eingerichtete und inzwischen beim Justizministerium angesiedelte Sonderstab Gefährliche Ausländer betreibt ein ausländerrechtliches Fallmanagement, in dessen Rahmen er die für die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufenthaltsbeendigung erforderlichen Maßnahmen initiiert und koordiniert. Ziel ist es, Abschiebungshindernisse zu beseitigen und mittels Schnittstellenoptimierung eine nachhaltige Beschleunigung der komplexen ausländerrechtlichen Verfahren zu erreichen. Bei Ausländern, die nicht zeitnah abgeschoben werden können, unternimmt der Sonderstab alles, um ausländerrechtliche Sanktionen im Inland zu verhängen. Zum 1. Januar 2020 wurden Regionale Sonderstäbe bei allen Regierungspräsidien in Baden-Württemberg eingerichtet, um landesweit eine noch zügigere ausländerrechtliche Bearbeitung von ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern sicherzustellen.

Gemäß dem Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU Baden-Württemberg für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 wird das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts landesweit weiter etabliert bzw. ausgebaut. In den Häusern des Jugendrechts kooperieren behördenübergreifend und interdisziplinär diejenigen staatlichen Institutionen, die maßgeblich an einem Jugendstrafverfahren mitwirken – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Ziel dieser Kooperationen ist insbesondere, eine zeitnahe, konsequente und individuell auf das strafrechtliche Verhalten bzw. den jeweiligen Erziehungsbedarf der jungen Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion. Die enge Zusammenarbeit – idealerweise unter einem Dach – führt zu einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und ermöglicht dadurch eine zügigere Fallbearbeitung. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die Häuser des Jugendrechts zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Des Weiteren können die Jugendämter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern sowie ihren Eltern bei Bedarf in einem möglichst frühen Verfahrensstadium maßgeschneiderte Erziehungshilfen anbieten. Derzeit bestehen in Baden-Württemberg neun Häuser des Jugendrechts. Weitere Einrichtungen sind landesweit in Planung.

*6. welche Präventionsmaßnahmen sie zur Verhinderung von Gewalt im öffentlichen Raum in der laufenden Legislaturperiode bereits ergriffen hat bzw. noch zu ergreifen gedenkt;*

Zu 6.:

Das Land Baden-Württemberg initiiert ganz gezielt Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum, die beispielsweise von der Möglichkeit zum Erlass von örtlichen Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden bis hin zur Durchführung von Fahndungs- und Sicherheitstagen sowie lokalen Sicherheitskonferenzen reichen.

In Baden-Württemberg wurden Anfang Oktober 2022 durch entsprechende Verordnungen die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch einen zusätzlichen, maßgeschneiderten Baustein für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum erhalten. Auf Grundlage der entsprechenden Verordnungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet werden, wenn die Sicherheitslage dies erfordert. Die Einrichtung einer Waffenverbotszone kommt dabei insbesondere an öffentlichen Orten in Betracht, die besonders kriminalitätsbelastet sind oder an denen Menschenansammlungen auftreten können. Die Stadt Stuttgart hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und zum 3. Februar 2023 zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet. Die Stadt Mannheim hat am 1. Dezember 2023 ebenfalls eine Waffen- und Messerverbotzone eingerichtet.

Mit diesem präventiven Element sollen insbesondere unrechtmäßig mitgeführte Messer in eng umgrenzten kriminalgeografischen Räumen durch die Polizei niederschwellig festgestellt und abgenommen werden können. Sinn und Zweck liegt im Verhindern schwerster Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit von Personen unter Einsatz besagter Messer. Dabei bedeutet jedes in einer Verbotszone abgenommene Messer einen Zugewinn für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind.

Bereits im Jahr 2019 haben die Innenminister des Landes Baden-Württemberg, des Freistaats Bayern sowie der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Initiative des Landes Baden-Württemberg eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum vereinbart. Die Durchführung regelmäßiger Fahndungs- und Sicherheitstage stellt hierbei einen wichtigen Baustein dar. Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung wurde zuletzt am 24. Mai 2023 zeitgleich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland der fünfte länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum durchgeführt. Allein in Baden-Württemberg kontrollierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aller 13 regionalen Polizeipräsidien, des Polizeipräsidiums Einsatz und des Landeskriminalamtes (LKA) insgesamt rund 10 400 Personen, 5 800 Fahrzeuge sowie mehr als 10 000 Dokumente. Tatkräftig unterstützt wurden sie hierbei von Einsatzkräften der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerämter und der Justiz. Im Ergebnis wurden im Zuge des Fahndungs- und Sicherheitstags in Summe in Baden-Württemberg 465 Straftaten und 639 Ordnungswidrigkeiten festgestellt. 55 Personen wurden vorläufig festgenommen und insgesamt 56 Haftbefehle wurden vollstreckt.

Das Land Baden-Württemberg hat aktuell drei Sicherheitspartnerschaften mit den Städten Freiburg (seit dem Jahr 2017), Heidelberg (seit dem Jahr 2018) und Stuttgart (seit dem Jahr 2020) vereinbart. Der Anlass war stets geprägt von einer herausragenden Problemstellung in einer großen Stadt mit besonderer Auswirkung insbesondere auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Land, Polizei und Kommune haben jeweils gemeinsam ein effektives Maßnahmenbündel mit individuellen Maßnahmen bzw. Handlungsfeldern auf den Weg gebracht, um die jeweils besondere Problemstellung zielgerichtet anzugehen.

Alle drei sicherheitspartnerschaftlichen Vereinbarungen sind erfolgreich. Eine intensive Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Kommunen soll Kriminalität und Ordnungsstörungen insbesondere an Brennpunkten bekämpfen und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken bzw. einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken. Die Sicherheitspartner analysieren und verbessern fortlaufend die vereinbarten Maßnahmen. Einer der Erfolgsfaktoren ist die erhöhte polizeiliche Präsenz u. a. durch zusätzliche Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, aber auch zum Beispiel die örtlich zugeschnittenen baulichen oder präventiven Maßnahmen der anderen Partner.

Die polizeilichen Erfahrungen zeigen, dass eine (polizeiliche) Videoüberwachung grundsätzlich geeignet ist, öffentliche kriminalitätsbelastete Räume sicherer zu machen. Die Videoüberwachung ist in Baden-Württemberg nur innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens möglich. Videoüberwachungen werden im Einzelfall durch verschiedene Behörden und Institutionen durchgeführt, insbesondere durch Städte und Gemeinden, Straßenverkehrsbehörden, Verkehrsbetriebe, die Bundespolizei sowie die Landespolizei.

Die technische Entwicklung ermöglicht zwischenzeitlich eine Differenzierung zwischen „konventioneller“ und „intelligenter“ Videoüberwachung. In Baden-Württemberg arbeiten die Städte Stuttgart, Mannheim, Heidelberg und Freiburg im Breisgau mit einer konventionellen polizeilichen Videoüberwachung.

Bislang kommen intelligente Softwarelösungen in Mannheim im Rahmen des dortigen Pilotprojekts „Intelligenter Videoschutz“ zur Anwendung. Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden perspektivisch die konventionellen (polizeilichen) Videoüberwachungssysteme weiter optimiert. Ziel ist die Minimierung von Grundrechtseingriffen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bei gleichzeitiger Wahrung schneller polizeilicher Reaktion sowie ein ressourcenschonender Personaleinsatz der Sicherheitsbehörden. Ziel des Pilotprojekts in Mannheim ist die Entwicklung einer marktreifen Software, welche künftig sicherheitskritisches Verhalten anhand typischer Bewegungsabläufe der Straßenkriminalität – z. B. Schlagen oder Treten – erkennt, wenn dieses auf die Begehung einer Straftat hindeutet (Verhaltensmustererkennung). Im Endausbau wird erst dann ein Kamerabild im Führungs- und Lagezentrum der Polizei visualisiert, wenn eine Bewertung der systemseitig erkannten Situation durch einen Videosachbearbeiter erforderlich wird. Nach Abschluss des jüngst bis 2026 verlängerten Erfolgs-Pilotprojekts ist eine umfassende Evaluation geplant.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit bei einem aktuellen Anlass, der geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu stören, seitens des Land- oder Stadtkreises, der Städte oder Gemeinden im Einvernehmen mit dem zuständigen regionalen Polizeipräsidium eine gemeinsame lokale Sicherheitskonferenz durchzuführen. Hier können der Bevölkerung möglichst unmittelbar die objektive Sicherheitslage und bereits eingeleitete oder geplante Maßnahmen vorgestellt werden. Dabei soll anhand eines intensivierten Dialogs zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Sicherheitsbehörden auch das positive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Die Polizei Baden-Württemberg leistet zudem durch zielgerichtete Präventionsarbeit einen wesentlichen Beitrag, um Straftaten vorzubeugen und Opferwerdung zu verhindern. Mit öffentlichkeitswirksamen und an die Sicherheitslage sowie aktuelle Entwicklungen angepassten Konzepten, Projekten und Maßnahmen prägt sie das positive Image der Polizei und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Um Bürgerinnen und Bürger dabei zu unterstützen, eine realistische Risikoeinschätzung und Handlungskompetenzen zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum zu entwickeln, hat das LKA das Präventionskonzept „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ erstellt. Das praxisnah konzipierte Standardprogramm ist für polizeiliche Präventionsveranstaltungen in Schulen ab Klassenstufe neun oder im kommunalen Umfeld vorgesehen und steht den regionalen Polizeipräsidien seit März 2019 zur Verfügung. Zielgruppe des Angebots sind Frauen ab 16 Jahren, aber auch junge Männer, die unter anderem auf zivil-

couragiertes Verhalten aufmerksam gemacht werden. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Das Faltblatt „Sicher unterwegs!“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

Seit Erstellung des Programms konnten in knapp 1 500 Veranstaltungen bereits über 32 600 Personen zu den Inhalten informiert werden. Außerdem unterstützen speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit einem landesweiten, standardisierten Präventionsangebot alle weiterführenden Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Gewaltprävention.

Mit dem Programm „Herausforderung Gewalt“ soll aggressives und strafbares gewalttätiges Verhalten von Jugendlichen reduziert werden. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern Folgen von Gewalt aus Täter- und Opferperspektive sowie Handlungskompetenz in Konfliktsituationen. Auch werden bei Elternabenden Eltern und pädagogischen Fachkräften Ursachen, Handlungen und Folgen der Gewalt von und an Jugendlichen vermittelt. Das Programm wurde Ende des Jahres 2021 um einen digitalen Baustein erweitert. Mit den Gewaltpräventionsclips „Gewaltig daneben“ zu den Themen körperliche Gewalt, Mobbing und Erpressung sollen Schülerinnen und Schülern über die Entstehung und Folgen dieser Erscheinungsformen aufgeklärt werden.

Seit Bestehen des Programms konnten in knapp 23 000 Veranstaltungen bereits über 553 000 Personen erreicht werden.

Mit dem Präventionsprogramm „Respekt ist ein Bumerang“, das sich primär an junge Menschen ab 16 Jahren in ihren Klassen und Gruppenverbänden richtet, sollen junge Menschen dafür sensibilisiert werden, sich respektvoll gegenüber Polizeikräften zu verhalten und notwendige polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum zu akzeptieren. Dabei werden neben der Analyse von Videoclips und Erfahrungen von Kontrollsituationen auch Aufgaben, Rolle und rechtliche Handlungsgrundlagen der Polizei beleuchtet.

Auch das Projekt „Rechtsstaat macht Schule“, das nach pandemiebedingter Unterbrechung im Schuljahr 2022/2023 erneut aufgenommen wurde, hat sich zum Ziel gesetzt, Verständnis für staatliche Normen zu erzeugen und die Akzeptanz für rechtsstaatliche Entscheidungen zu stärken. Bei dem Projekt lernen Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Seiten des Rechtsstaates kennen und schlüpfen dabei in die Rolle von Richtern, Staatsanwälten oder Polizisten. Das Justizministerium setzt das Projekt gemeinsam mit dem Innenministerium und mit Unterstützung des Kultusministeriums landesweit an den weiterführenden Schulen um.

*7. wie sie den Erfolg der unter Ziffer 6 genannten Maßnahmen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 erfragten Zahlen bewertet;*

Zu 7.:

Auf die Stellungnahme zur Entstehung von delinquentem Verhalten unter Ziffer 3 wird verwiesen.

Inwiefern sich die unter Ziffer 6 genannten Präventionsmaßnahmen unmittelbar auf die Entwicklung der unter Ziffer 1 erfragten Zahlen ausgewirkt haben könnten, kann aufgrund der multikausalen Einflussfaktoren nicht valide gesagt werden. Dies verdeutlicht das sog. „Präventionsparadox“, das besagt, dass obwohl Präventionsmaßnahmen auf einer breiten Ebene wirksam sein können, der direkte Nachweis ihrer Effektivität auf individueller oder sogar auf Gruppenebene schwierig zu führen ist. Die „unsichtbare Natur“ der Prävention – das Ziel des Nichtein-

treten von Ereignissen – macht es herausfordernd, den genauen Beitrag einzelner Maßnahmen zu quantifizieren, besonders wenn diese Reduktion durch eine Vielzahl von gleichzeitig wirkenden Faktoren beeinflusst sein könnte.

*8. wie viele Sicherheitskonferenzen in Zusammenarbeit mit den Kommunen in den letzten fünf Jahren stattgefunden haben;*

Zu 8.:

Es wird auf die Stellungnahme zu lokalen Sicherheitskonferenzen zu Ziffer 6 verwiesen.

In den letzten fünf Jahren wurden durch die regionalen Polizeipräsidien gemeinsam mit den Kommunen 310 lokale Sicherheitskonferenzen und Veranstaltungen vor Ort durchgeführt.

*9. welche Rolle der kommunale Ordnungsdienst aus ihrer Sicht bei der Gewährleistung von Sicherheit im öffentlichen Raum spielt;*

Zu 9.:

Der Begriff „Kommunaler Ordnungsdienst“ wird üblicherweise für den uniformierten Vollzugsdienst der Ordnungsbehörden verwendet, also in Baden-Württemberg für die gemeindlichen Vollzugsbediensteten. Diese sind ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Landes Baden-Württemberg. Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten leisten wertvolle Unterstützung und ergänzen die polizeiliche Arbeit. Ihre Präsenz im öffentlichen Raum wird von der Bevölkerung spürbar wahrgenommen. Dadurch wird nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geleistet.

*10. wie viele Polizisten bei Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in der ersten Jahreshälfte 2023 verletzt wurden, zumindest tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Tatort und der Umstände des Tathergangs.*

Zu 10.:

Auf die Stellungnahme zur Erfassungssystematik der PKS zu den Ziffern 1 bis 4 wird verwiesen.

Für „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ ist keine bundesweit abgestimmte Definition festgelegt. In Baden-Württemberg werden darunter die in der PKS erfassten Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten subsummiert. Entscheidend ist hierbei, dass das Opfer in Berufsausübung oder in diesem Zusammenhang angegriffen wird. Keine Opferdelikte sind beispielsweise Beleidigungen oder Sachbeschädigungen.

Die Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im öffentlichen Raum steigen im Jahr 2022 um 7,9 Prozent auf 2 640 Fälle an. Die Gesamtzahl der verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im öffentlichen Raum nimmt korrelierend zur Entwicklung der Fallzahlen um 5,3 Prozent auf 1 513 Verletzte zu. Rund 99 Prozent der bei Dienstausbung im öffentlichen Raum verletzten Polizistinnen und Polizisten werden leicht verletzt. Für das Jahr 2023 zeichnet sich erneut eine Zunahme bei den Straftaten gegen Polizeibeamten im öffentlichen Raum sowie bei den hierbei verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ab.

Im Übrigen wäre für eine Stellungnahme im Sinne der Ziffer 10 eine händische Einzelfallauswertung der entsprechenden Sachverhalte erforderlich, die in Anbetracht der Anzahl an Fällen innerhalb der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geleistet werden kann.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen